

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Polizeieinsatz gegen extreme Rechte in Gudersleben

Nach meinen Informationen soll es Anfang März 2026 in Gudersleben (Ortsteil der Stadt Ellrich im Landkreis Nordhausen) einen Polizeieinsatz gegen eine Person aus der extrem rechten Szene gegeben haben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2211** vom 25. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Mai 2026 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Der Landeregierung liegen keine Informationen zu einem Polizeieinsatz Anfang März 2026 gegen einen Rechtsextremisten in Gudersleben vor.

Allerdings fand am 25. Februar 2026 im Rahmen des sogenannten bundesweiten Aktionstags zur Bekämpfung von Hasspostings eine Durchsuchung in Gudersleben statt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf diese Maßnahme, wobei unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 des Thüringer Datenschutzgesetzes) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen wird. (Vergleiche auch Beschluss des Obergerichtes vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13.)

1. Aus welchen Gründen wurde der Polizeieinsatz durchgeführt und wie lief dieser ab?

Antwort:

Ausgangspunkt der polizeilichen Maßnahmen war eine Anzeige, welche im Zentralen Kriminaldienst Hannover aufgenommen wurde. Über die dortige Onlinewache wurde angezeigt, dass auf einem Instagram-Profil das Bild einer Person zu sehen ist, welche den sogenannten Hitlergruß zeigt. Von der Staatsanwaltschaft wurde ein Durchsuchungsbeschluss beim Amtsgericht erwirkt. Der Einsatz am 25. Februar 2026 diente der Umsetzung dieses Beschlusses; er verlief ohne Vorkommnisse.

2. Gegen wie viele Personen richtet sich der Tatverdacht im Rahmen der Ermittlungen und wie viele Personen waren von Durchsuchungen betroffen?

Antwort:

Der Beschluss richtete sich zunächst gegen den [...]* Beschuldigten. Es konnte im Zuge der Ermittlungen ein Tatverdacht gegen eine weitere [...]* Person herausgearbeitet werden.

3. Welche Straftaten werden der Person vorgeworfen, gegen die sich der Einsatz richtete, und was ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?

Antwort:

Das Strafverfahren wird wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86a des Strafgesetzbuchs geführt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

4. Wurden Personen bei dem Einsatz festgenommen?

Antwort:

Es wurden keine Personen festgenommen.

5. Welche Verbindung hat die betreffende Person in die extrem rechte Szene und welcher extrem rechten Organisation wird sie gegebenenfalls zugeordnet?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass der beziehungsweise die Beschuldigten der rechtsextremistischen Szene angehören.

6. Welche Angaben kann die Landesregierung über die Art und Menge der bei dem Polizeieinsatz sichergestellten Gegenstände (Waffen, Munition, Datenträger et cetera) machen und konnten Anhaltspunkte für eine politische Motivation der durchsuchten Person gewonnen werden?

Antwort:

Bei der Durchsuchungsmaßnahme wurden drei Mobiltelefone sichergestellt, deren Auswertung noch nicht abgeschlossen ist.

In Vertretung
Müller
Staatssekretär

* Von der Veröffentlichung dieser Angaben wird gemäß § 2 Abs. 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes abgesehen. Die Fragestellerin und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der vollständigen Antwort in der Papierfassung